

Antwort an den Kreistag

Fulda, 21.09.2020

zu TOP III.2 der Kreistagssitzung am 21.09.2020

Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.08.2020, eingegangen am 28.08.2020
„Arbeitsschutz in Betrieben im Hinblick auf die bestehenden Corona-Regeln“

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.):

Für den Vollzug der Hessischen Corona-Verordnungen sind neben den Gesundheitsämtern die örtlichen Ordnungsbehörden zuständig. Das Gesundheitsamt führt derzeit keine eigenen Kontrollen im Hinblick auf die Einhaltung der Corona-Verordnungen durch. Diese Aufgabe wird derzeit von den örtlichen Ordnungsbehörden sowie der Polizei wahrgenommen. Dieses Verfahren ist mit den Bürgermeistern und der Polizei abgestimmt.

Regelungen zum Arbeitsschutz, die im Hinblick auf die Corona-Pandemie erlassen wurden, fallen nicht in diesen Zuständigkeitsbereich.

Zu 2.)

Nach § 1 der Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung (ArbSchZV) ist das Regierungspräsidium Kassel zuständig. Die Anfrage wurde mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.



Schmitt

Erster Kreisbeigeordneter